Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
Zeughausstraße 2- 10
50667 Köln

Der Landrat
Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Geschäftszeichen: 617310/01/2022/loo

Frau von der Loo
Zimmer-Nr.: 340
Tel.: 0 24 52 – 13 61 01
Fax: 0 24 52 – 13 88 61 01
E-Mail: sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo – fr 08.30 – 12.00 Uhr
di u. do 14.00 – 17.00 Uhr

18. August 2022

Stellungnahme des Kreises Heinsberg zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln
hier: Ihr Schreiben vom 25.01.2022, Aktenzeichen: 32.01-Neuaufstellung
Anlagen: 3 Übersichtskarten des Straßenbaulastträgers für die Kreisstraßen

Sehr geehrte Damen und Herren

nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zum o. g. Verfahren.

Seitens der **unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der Immissionsschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde** sowie der **Abgrabungsbehörde** werden keine Bedenken geäußert. Das **Bauordnungsamt** verweist auf die Planungshoheit der Kommunen des Kreises Heinsberg.

Das **Gesundheitsamt,** der **Aufgabenträger für den ÖPNV,** die **untere Bodenschutzbehörde**, der **Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen** sowie die **untere Naturschutzbehörde** nehmen wie folgt Stellung:

Gesundheitsamt:
Aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Neuaufstellung des Regionalplans Köln, sofern die Immissionsgrenzwerte der TA-Lärm und der TA-Luft eingehalten werden und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der umliegenden Bevölkerung auch durch Altlasten des Bodens nicht zu besorgen ist. Ein Schutz des Trinkwassers und der Trinkwasserschutzgebiete muss gewährleistet sein. Ein Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen auf den Menschen durch Lärm, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Strahlung, Licht und Luftverunreinigungen muss gewährleistet sein. Voraussichtliche erhebliche Umwelt-einwirkungen auf das Schutzgut "Menschen / menschliche Gesundheit" in den Plangebieten oder im Umfeld der Plangebiete sind durch Vorhabens- und standortbezogene Prüfungen zu erörtern.

Aufgabenträger für den ÖPNV:

a) Textlicher Teil

2.3 / G.9 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern (S. 50 f.); Erläuterungen
Es wird um Ergänzung der Beispielaufzählung um den Punkt „im Mobilitätssektor“ gebeten (Abschnitt 1, S. 51 oben).

3.4 / Z.16 Überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen (S. 83 f.); Erläuterungen
Es wird folgender Hinweis zum Kapitel „Überwiegend durch bauliche Anlagen geprägte Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen“ mit Verweis auf die entsprechende Zeichnerische Feststellung gegeben: Während die Selfkantbahn im Kreis Heinsberg im aktuellen Regionalplan dargestellt ist (s. Abb. 1), ist die Darstellung im Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans nicht mehr enthalten (s. Abb. 2). Im Vergleich dazu wird der Freizeitpark Phantasialand im Rhein-Erft-Kreis / Stadt Brühl weiterhin als „Freizeitanlage“ geführt. Es wird um eine Anpassung der Zeichnerischen Festlegung Kreis Heinsberg gebeten.

Verweis auf die Zeichnerische Festlegung:



Abb. 1: Aktueller Regionalplan: Selfkantbahn bei Gangelt-Birgden zumindest als Eisenbahnstrecke in Grundkarte deutlich erkennbar

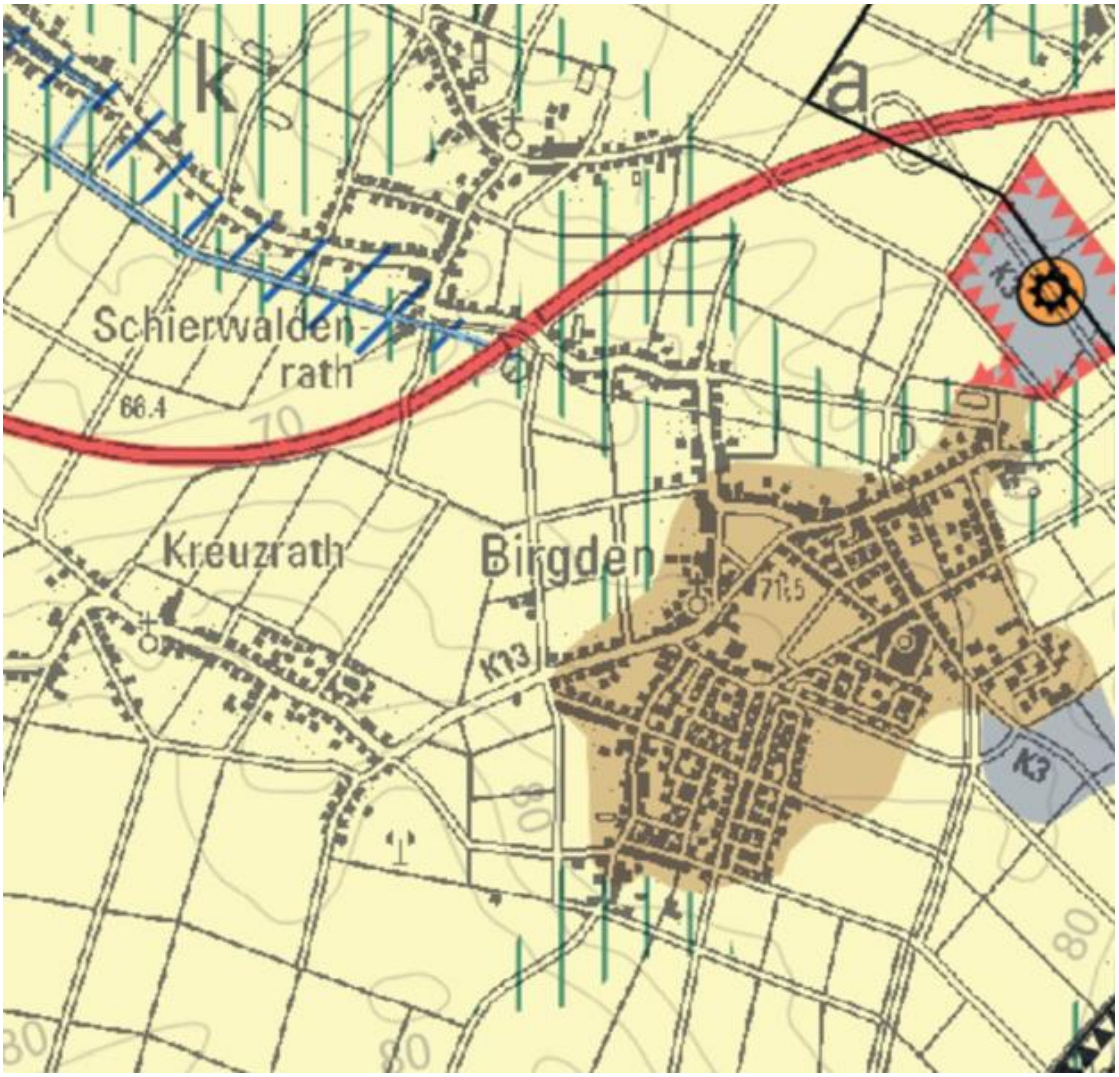


Abb. 2: Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans: Selfkantbahn bei Gangelt-Birgden als Eisenbahnstrecke in Grundkarte nicht deutlich erkennbar

5.1.2 / G.52 Radwegenetz (S. 131); Erläuterungen

Es wird um Ergänzung der Hinweise zu Radschnellverbindungen und Radvorrangrouten (HRSV) 2021 (FGSV-Nr. 284/1), im Abschnitt 2 gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) aktuell überarbeitet und im Jahr 2022 veröffentlicht werden sollen. Der Abschnitt 2 ist ggf. entsprechend inhaltlich zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.

Außerdem wird um Ergänzung eines Hinweises auf das vorliegende Gesamtregionale Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier, ähnlich dem Hinweis in Kap. 5.1.3 / G.55 Abschnitt 5 NVR Machbarkeitsstudien zur Schieneninfrastruktur im Rheinische Revier, gebeten.

b) Zeichnerische Festlegung

Es wird darum gebeten, im Bereich der Stadt Hückelhoven (s. Abb. 3) die Darstellung der Schienenverbindungen den gegebenen Verhältnissen anzupassen. Es wird vorgeschlagen, die Schienentrasse um die Logistikhalle in Richtung der Stadt Wassenberg einzuzeichnen (siehe 5.1.3 / G.55 / Abschnitt 5: Machbarkeitsstudie: Reaktivierung zwischen Baal und Hückelhoven-Ratheim, ggf. Wassenberg, Betrachtung der Gesamtachse Mönchengladbach – Hückelhoven-Ratheim, ggf. Wassenberg, Betriebskonzept/ Standardisierte Bewertung).



Abb. 3: Schienentrasse Hückelhoven

Untere Bodenschutzbehörde:

4.1.2 Bodenschutz
Für den Bereich des Regionalplans bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch auf die schutzwürdigen Böden im Plangebiet verwiesen.

Es wird gebeten, Folgendes zu prüfen, um Eingriffe in schutzwürdige Böden zu verringern (Flächennutzungseffizienz): die Nutzung von Baulücken, Flächenrecycling sowie die Revitalisierung von Brandflächen.

Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen:

a) Textlicher Teil

5.1.4 Straßennetz
Es wird auf die LEP VI Fläche in Geilenkirchen-Lindern (LEP NRW, Ziel 6.4-2 "Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben") verwiesen, welche federführend vom Land Nordrhein-Westfalen sowie der Stadt Geilenkirchen betreut wird (Future Site InWest). Die im Bau befindliche bzw. im weiteren Verlauf zur Planung vorgesehene L364n

(Ortsumgehung Hückelhoven und Hilfarth) dient u.a. zur Erschließung dieser Fläche. Baulastträger dieser Fläche ist der Landesbetrieb Straßen.NRW.

Weiterhin ist vorgesehen, in diesem Rahmen Anstrengungen zu unternehmen, die L228n (Ortsumgehung Lindern) im Landesstraßenbedarfsplan von Stufe 2 auf die Stufe 1 aufzustufen und anschließend zu realisieren. In diesem Zuge soll die Verlängerung der K24 von Geilenkirchen-Würm nach Geilenkirchen Lindern (s. Abb. 4 – zur besseren Lesbarkeit s. auch Anlage 1) es ermöglichen, einen niveaugleichen Bahnübergang zu beseitigen, die Ortslage Würm vom Durchgangsverkehr zu entlasten und gleichzeitig eine südliche Erschließung des o.g. geplanten Industriegebietes bei Geilenkirchen Lindern an die BAB A44 zu erreichen. In Verbindung mit der vorgesehenen Neutrassierung der L228 bei Geilenkirchen Lindern durch den Landesbetrieb Straßen.NRW ergibt sich eine deutliche Steigerung der Leistungsfähigkeit im klassifizierten Straßennetz.
Die Anbindung der LEP VI Fläche (Future Site InWest) in nördliche Richtung an die K16, insbesondere zur Entlastung der Ortslagen Randerath und Himmerich, wird seitens des Kreises Heinsberg unterstützt, die genaue Trassenführung ist jedoch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens und in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg noch zu finden.

Für den Kreis Heinsberg ergibt sich auf der Grundlage des vom Kreistag beschlossenen Verkehrsentwicklungskonzeptes (s. Abb. 5 - zur besseren Lesbarkeit s. auch Anlage 2) neben der o.g. K24n der Bedarf für eine weitere wichtige Streckenverbindung - der K3 (s. Abb. 6 - zur besseren Lesbarkeit s. auch Anlage 3) als Ortsumgehung der Ortslage Gangelt-Birgden mit der Ertüchtigung der Streckenführung bis zur Müllumschlaganlage Hahnbusch. Diese Baumaßnahme wird aufgrund der Neutrassierung der B56 notwendig. Mit der Maßnahme wird die überaus enge Ortsdurchfahrt Birgden entlastet, das Gewerbegebiet Birgden ortslagenfrei angebunden und für die zentrale Müllumschlaganlage des Kreises Heinsberg eine ortslagenfreie Erreichbarkeit geschaffen. Der erste Bauabschnitt (Ortsumgehung Birgden) ist zwischenzeitlich planfestgestellt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich Ende 2023 begonnen werden.

Als weitere Maßnahme wird auf die L277n (K30n) als Verbindung zwischen Erkelenz-Kaulhausen und Erkelenz-Kückhoven (im Bereich des Tagebau Garzweiler) in Verbindung mit der Realisierung einer Süd-Westumgehung Kaulhausen verwiesen (Verlängerung der K30 mit Anschluss an die L277n (K30n). Bei der L277n handelt es sich um eine Maßnahme in der Baulast von Straßen.NRW (s. Abb. 7 und 8).

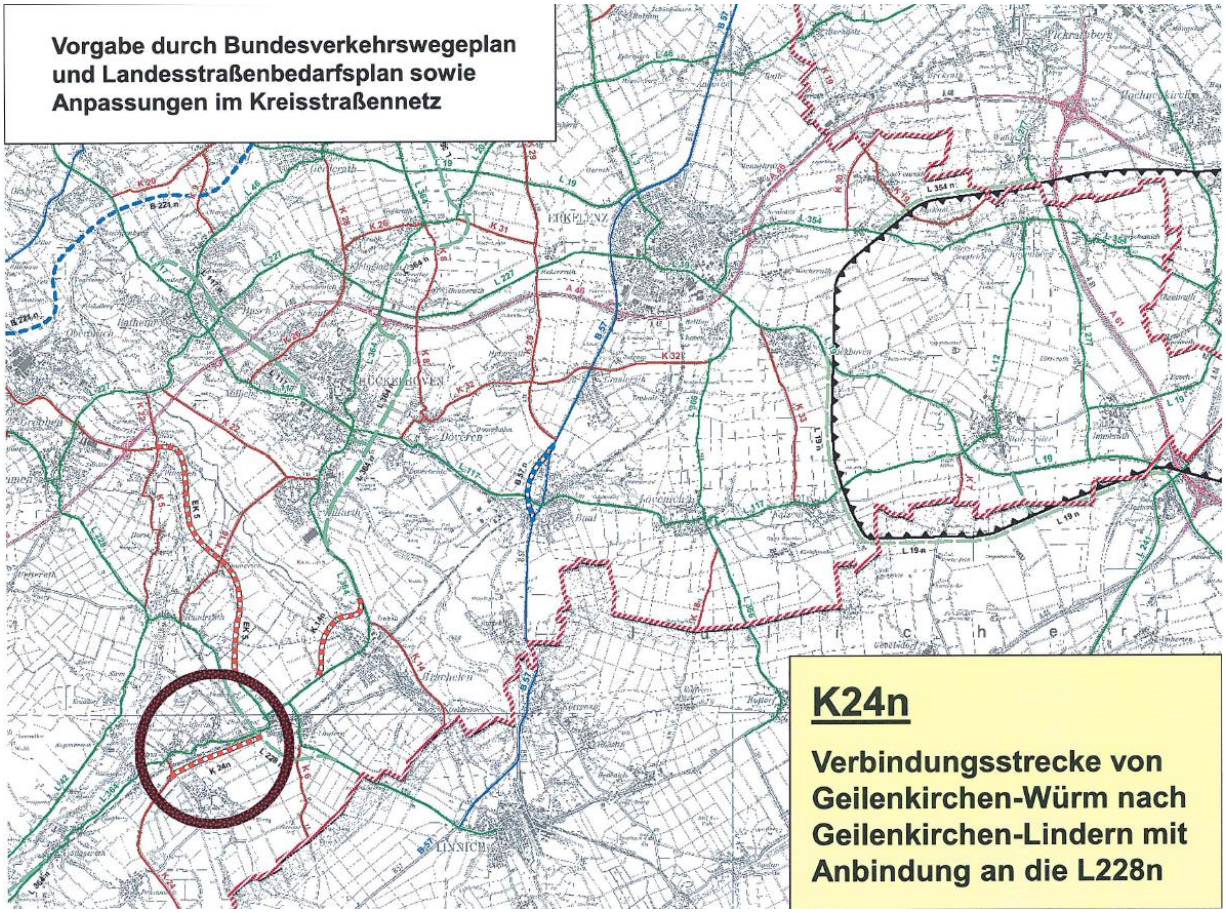


Abb. 4: Verlängerung der K24 von Geilenkirchen-Würm nach Geilenkirchen Lindern

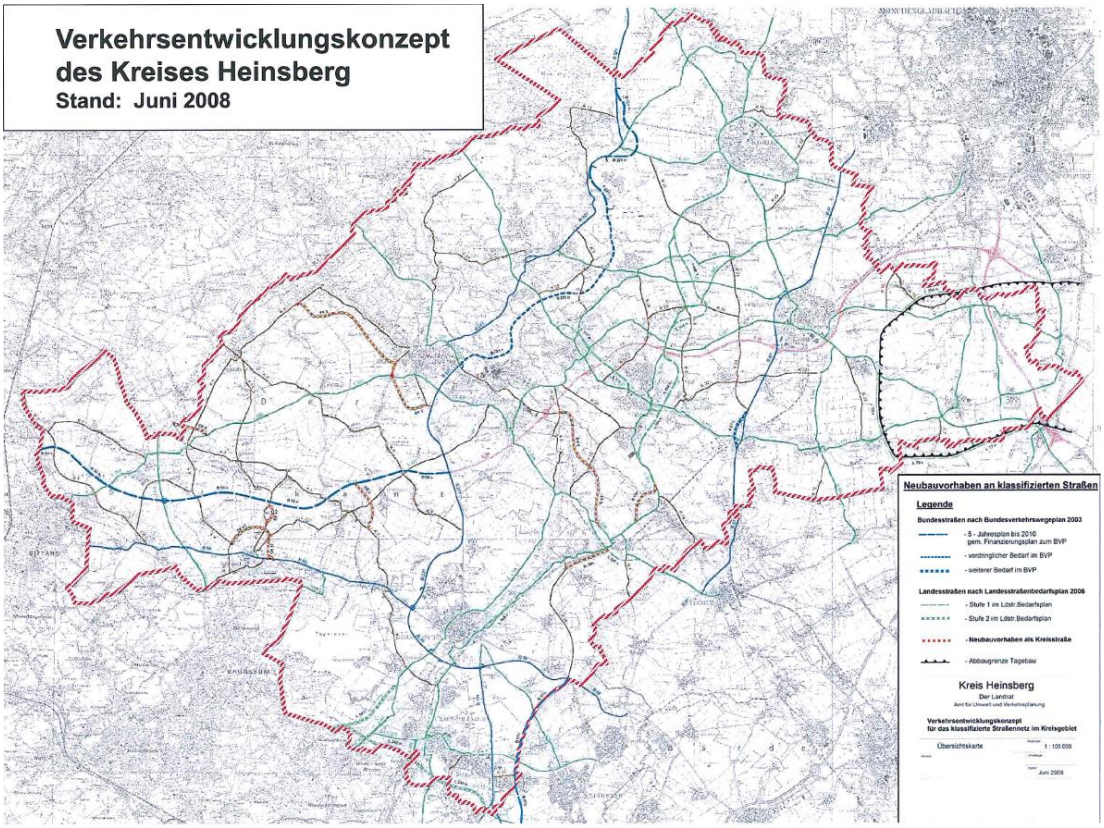


Abb. 5: Verkehrsentwicklungskonzept

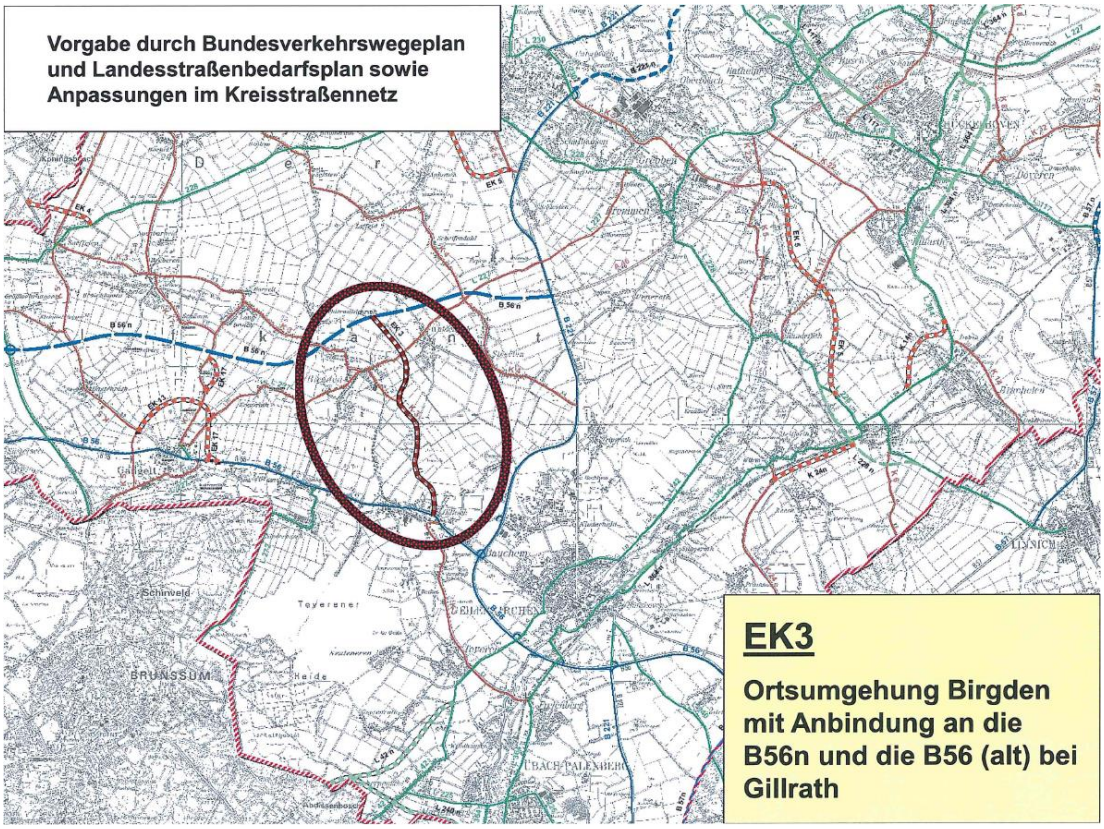


Abb. 6: K3 Ortsumgehung Gangelt-Birgden



Abb. 7: Ortsumgehung Kaulhausen L277n / K 30n

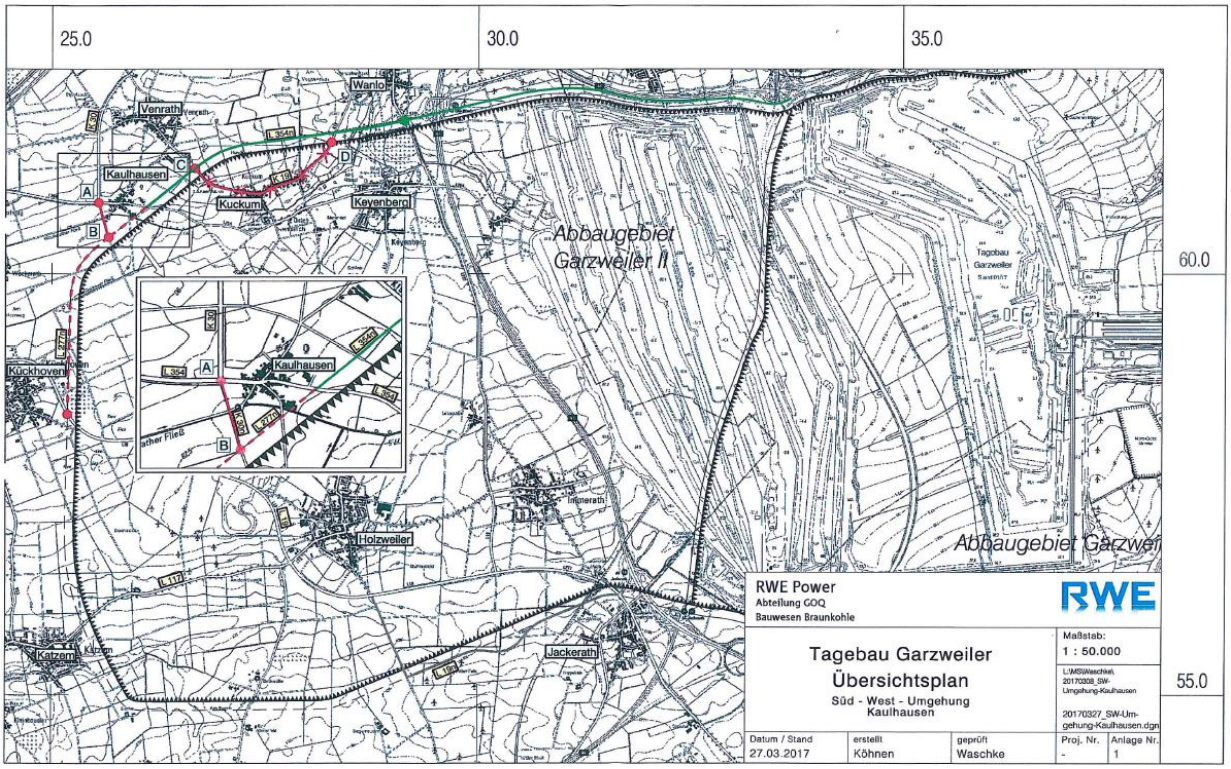


Abb. 8: L277n / K30n – Bereich Tagebau Garzweiler

<u>Untere Naturschutzbehörde:</u>
Im Kreis Heinsberg liegen flächendeckend rechtskräftige Landschaftspläne vor. Der Regionalplan hat die Funktion des Landschaftsrahmenplans und von daher sind bei allen Änderungen mittelbar auch Einflüsse auf die Landschaftspläne abzuleiten. Bei der Begutachtung der einzelnen Änderungen im neu aufzustellenden Regionalplan ist aus fachtechnischer Sicht der unteren Naturschutzbehörde zunächst zugrunde zu legen, dass der Kreis Heinsberg vergleichsweise arm an naturnahen Strukturen ist. Der Waldanteil beträgt z. B. nur ca. 11 %. Grünland und insbesondere artenreiches Grünland ist ebenfalls unterrepräsentiert. Grünstrukturen finden sich überproportional häufig unmittelbar im Umfeld der Siedlungen, was bei Siedlungserweiterungen entsprechende Konfliktpotenziale entfacht. Des Weiteren finden sich im Kreis überwiegend gute bis sehr gute Böden mit hoher Eignung für eine intensive landwirtschaftlich Nutzung. Gleichzeitig ist das Kreisgebiet in den vergangenen Jahrzehnten besonders intensiv von Eingriffen in Natur und Landschaft geprägt worden.

Hierzu zählen insbesondere:

- Eine überdurchschnittliche Dynamik bei der Ausweisung von Siedlungs- und Gewerbeflächen
- Überproportional viele Gewinnungsstätten für Rohstoffe, sei es für die Bauindustrie oder für die Energiegewinnung
- Der Bau zahlreicher Straßen, insbesondere der B56n in Fortführung der A46

Der Kreis Heinsberg nimmt an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ teil und erarbeitet derzeit gemäß den UN-Nachhaltigkeitszielen eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Somit erfolgt eine intensive Auseinandersetzung mit den Themen Flächenverbrauch, optimierte Nutzung vorhandener Strukturen, zukunftsweisende Mobilität im ländlichen Raum sowie ökologische

Anreicherung von Natur und Landschaft in einem intensiv genutzten Agrarraum bei gleichzeitig optimaler Nutzung regenerativer Energien. Im Rahmen dieses Prozesses wird unter dem Handlungsfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ das strategische Ziel 6.1 verfolgt. Demnach soll im Jahr 2030 ein integriertes und umweltverträgliches Bodenmanagement im Kreis Heinsberg dazu beitragen, dass vorhandene land- und forstwirtschaftliche Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit und der Energiewende bewirtschaftet, wertvolle Grün- und Naherholungsflächen erhalten sowie Flächenneuversiegelungen im Regelfall vermieden werden können.

Als Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege wird die Aufgabe im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans auch darin gesehen, die vorgelegten Änderungen an diesen Zielen zu messen. Im Bundesnaturschutzgesetz gilt das Prinzip der Minimierung von Eingriffen, die bei jedem Projekt einzufordern sind. Hierzu gehört auch der Flächenverbrauch, insbesondere dann, wenn landschaftlich wertvolle Strukturen betroffen sind.

Es ist unbestritten, dass auch in Zukunft weitere Flächenversiegelungen erfolgen werden. Aus dem Blickwinkel der von der unteren Naturschutzbehörde zu vertretenden Belange wären jedoch eine Reihe von Neuausweisungen von Wohnbau- und Gewerbeflächen auf ihren Umfang mit Hinblick auf den Zeithorizont des neuen Regionalplans zu überprüfen. Der Regionalplan steuert über die Darstellung von Bauflächen aller Art auf bislang unbebauten Flächen auch die Wirtschaftlichkeit eines Flächenrecyclings. Ziel sollte sein, dass das Flächenrecycling gegenüber dem Bauen „auf der grünen Wiese“ wirtschaftlich attraktiv wird. Mit Versiegelungen im Außenbereich sind in der Regel naturschutzrelevante Strukturen oder wertvolle Böden mit guten Potenzialen für die Landwirtschaft betroffen. Aus dem Blickwinkel von Naturschutz und Landschaftspflege sind daher in einigen Bereichen auch zu bestehenden Ausweisungen im Lichte der sich durch Klimawandel und Artenrückgang verändernden Prioritäten kritische Anmerkungen angezeigt.

3.2.1 Allgemeine Siedlungsbereiche – textliche sowie zeichnerische Festlegungen

Zu überprüfen und zu reduzieren wären aus naturschutzfachlicher Sicht die im Vergleich zum Bestand und zur Projektionszeit unverhältnismäßig großen allgemeinen Siedlungsbereichsausweisungen in folgenden Orten:

- Erkelenz: Die ASB-Neuausweisungen im Westen und Nordwesten, die unter dem Aspekt des auslaufenden Tagebaus und nicht mehr stattfindender Umsiedlungen im Vergleich zu den anderen Mittelzentren wie Heinsberg oder auch Hückelhoven und Geilenkirchen unverhältnismäßig erscheinen
- Heinsberg-Kirchhoven in Richtung Südwesten
- Wegberg-Wildenrath in Richtung Osten
- Gangelt in Richtung Nordwesten
- Hückelhoven Baal in nördlicher und südlicher Richtung
- Erkelenz-Holzweiler (bisher kein ASB), vor allem auf der östlichen Seite

3.3 Gewerbe- und Industriegebiete – textliche sowie zeichnerische Festlegungen

Bei den Gewerbeflächen ist der Bereich nördlich von Hückelhoven-Baal aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sehr kritisch zu sehen. Hier wird im größeren Umfang eine zum Schutz der Landschaft ausgewiesene Fläche zur Gewerbe- und Industriebereich umgewidmet. Aus dem Blickwinkel der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege wird die Entwicklung eines Gewerbestandortes losgelöst von bestehenden Gewerbe- und Siedlungsstandorten und dazu

noch im Landschaftsschutzgebiet sehr kritisch gesehen, auch wenn die konkret beanspruchten Flächen primär Äcker sind. In unmittelbarer Nähe befinden sich sehr wertvolle Eichenwälder mit hohem Erholungswert. Verinselungseffekte sind hier zu befürchten. Die Lösung an der Krefelder Straße führt nach hiesiger Einschätzung zu einem nach heutigen Maßstäben unverhältnismäßig hohen Landschaftsverbrauch und zu einer Zersiedelung der Landschaft. Gleichwohl wird die Notwendigkeit einer regionalen Gewerbeflächenentwicklung gesehen.

Um optimierte Ergebnisse zu erhalten, wäre insbesondere auf dem Gebiet der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten ein Mehr an interkommunaler Zusammenarbeit zwecks Reduzierung des Flächenverbrauchs bzw. des optischen Flächen- bzw. Landschaftsverbrauchs geboten. GIB-Plus-Standorte bieten sich entlang der A46/B56n an. Zudem sollte im Bereich des Braunkohletagebaus der äußerste Osten des Kreisgebietes betrachtet werden. Dort ist die geringste Ausstattung des Naturhaushalts mit entsprechenden Strukturen und mit der nahen A61/A44 eine Verkehrsanbindung in alle Richtungen gegeben. Sollte der Standort von Alt-Immerath bzw. dessen näheres Umfeld nicht abgegraben werden, wäre dies eine Variante, die gegebenenfalls auch ein Flächenrecycling erfahren könnte. Hier könnte ebenfalls ein kreisübergreifendes GIB-Plus mit vergleichsweise geringen Wirkpfaden in den Bereich von Natur und Landschaft entstehen.

5.1 Straßenbauprojekte

Da der Verkehr durch die zunehmende Elektrifizierung und Technisierung zunehmend emissionsärmer und sicherer wird, verblassen viele Argumente für Umgehungsstraßen, die bereits vor Jahrzehnten konzipiert wurden. Gleichzeitig wird die Notwendigkeit der Erhaltung möglichst unzerschnittener Landschaftsteile für Erholung, Naturschutz und am Ende auch für die landwirtschaftliche Erzeugung immer größer. Die teils seit vielen Jahren in den Plänen eingezeichneten Umgehungsstraßen sollten aus vorgenannten Gründen generell einer Prüfung auf ihre Erforderlichkeit unterzogen werden, nicht zuletzt aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung.

Erschließung des Industriegebietes Lindern

Im Rahmen der Offenlage zum Regionalplanentwurf wurden der unteren Naturschutzbehörde Planvorschläge der Stadt Heinsberg bekannt, eine Erschließung des Industriegebietes Lindern (Future Site InWest) von der K16 abzweigend längs durch die sog. Teichbachaue zwischen Heinsberg-Himmerich und Hückelhoven-Hilfarth als Kreisstraße zu planen.

Diese Planung ist in den offengelegten Plänen noch nicht eingezeichnet. Diese wird jedoch als so relevant erachtet, dass bereits jetzt hierzu Stellung genommen wird. Die Teichbachaue ist als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen derartige Pläne größtmögliche Bedenken. Die Teichbachniederung mit ihren noch vorhandenen Resten von Niedermoorböden ist einer der Landschaftsabschnitte im Kreis Heinsberg mit den größten Entwicklungspotenzialen. Diese Potenziale hat die untere Naturschutzbehörde in den letzten ca. 15 Jahren mit viel Aufwand erschlossen und erschließt diese weiter. So wurden dort mit erheblichem finanziellem Aufwand bereits ca. 30 Hektar Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und für den Natur- und Artenschutz hergerichtet. Ein Großteil der Flächen wurde zu diesem Zweck seitens des Kreises mit entsprechenden Mitteln erworben. Hier wurden u. a. Maßnahmen zur Wiedervernässung initiiert, in dem z. B. Drainagen entfernt und Gräben aufgestaut wurden. Seit dieser Zeit ist dort eine Avifauna entstanden, die im Kreis Heinsberg ihresgleichen sucht. Unter anderem findet sich hier die größte Dichte an

Revieren von Rohrsängern und Arten mit ähnlichen Lebensraumansprüchen. Das Gebiet ist zudem während des Vogelzuges Raststation für viele Arten aus der Ordnung der Limikolen (Watvögel). Entstanden sind außerdem Feuchtwiesen und Brachen, Amphibiengewässer und weitere Sonderstandorte. Die für den Naturschutz hergerichteten Flächen beschränken sich nicht nur auf das knapp 23 ha große Naturschutzgebiet „Teichbachaue/Himmericher Bruch“, das den Kern der Teichbachaue bildet, sondern auch auf Flächen im Umfeld, die durch Vorkommen von Niedermoorböden entsprechende Entwicklungspotenziale aufweisen. Dass allein diese seltenen Böden schon wegen der Bedeutung für den Klimaschutz als besonders schützenswert zu bezeichnen sind, spricht gegen ein solches Vorhaben.

Die Teichbachniederung sollte daher weiter als Bereich zum Schutz der Natur ausgewiesen werden und nicht durch eine Straße, die das Areal längs zerschneiden und somit zerstören würde. Für die LEP VI Fläche Future Site InWest in Geilenkirchen Lindern wäre die Fläche eher ein Raum für weitere Kompensationsmaßnahmen als ein Raum für Erschließungsstraßen.

Gleichwohl wird seitens des Kreises Heinsberg die Anbindung der LEP VI Fläche (Future Site InWest) in nördliche Richtung an die K16, insbesondere zur Entlastung der Ortslagen Randerath und Himmerich unterstützt, wobei die genaue Trassenfindung jedoch unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens in konstruktiver Abstimmung mit der Stadt Heinsberg zu finden ist.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde wird die Erschließung des Industriegebietes über die L364 und die geplante Umgehung Hückelhoven/Hilfarth zur Anschlussstelle Hückelhoven-Ost als Nordvariante favorisiert. Diese Variante weist eine gewisse Multifunktionalität und damit eine entsprechende Flächen- und Ressourcenschonung auf, weil sie gleichzeitig erhebliche Teile der Durchgangsverkehre von Hückelhoven und Hilfarth aufnehmen würde. Die im Gespräch befindlichen Varianten Richtung A46 - Anschlussstelle Dremmen würden die nachvollziehbare Problematik der Ortsumgehung Hückelhoven/Hilfarth allein nicht lösen.

Dass die L364 unmittelbar vor Hilfarth die Rurniederung kreuzt und das Waldgebiet am Junkerberg durchschneidet, ist aus naturschutzfachlicher Sicht zwar bedauerlich, aber letztendlich in der Abwägung vertretbar. Besonders wertvolle Strukturen sind in der Rurniederung im Bereich möglicher Trassenquerungen eher unterrepräsentiert, das Waldgebiet am sog. Junkerberg ist zudem nur ein Teilabschnitt von ca. 250 m. Hierbei handelt es sich zwar um einen überwiegend aus heimischen Arten bestehenden Laubwald, diesem fehlen aber, wichtige Vegetations- und Habitatelemente. Nach Süden wäre die Erschließung des Industriegebietes zur A44 auf dem Gebiet des Kreises Heinsberg etwa nur über die gering belastete die Kreisstraße 24 denkbar. Favorisiert wird seitens der unteren Naturschutzbehörde eine Westumgehung Lindern mit Abzweig nach Westen Richtung K24. Landschaftlich wertvolle Abschnitte würden hier, wenn überhaupt, nur auf kurzer Strecke durchschnitten, wie etwa das Tal des Beeckfließes. Hier sollte eine Trasse möglichst unmittelbar entlang der Bahnlinie gewählt werden.

4.3 Bereiche zum Schutz der Natur und Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung

Die Entwicklungen im Naturhaushalt, gekennzeichnet vom Rückgang der Populationen vieler Arten durch eine Addition von Einflüssen (Flächenentzug, intensivierte Landwirtschaft und klimatischen Veränderungen) belegen, wie notwendig es ist, ein funktionierendes Gerüst von Flächen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz zu haben. Deshalb müssen die verbliebenen Strukturen als umso wertvoller erachtet werden. Dabei hat sich im Laufe der Jahre die Vernetzung von Naturelementen als wichtig für die Erhaltung von Populationen fast aller Arten herauskristallisiert.

Begrüßt werden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde die teils vergrößerten Bereiche zum Schutz der Natur, wie z. B. in einigen Abschnitten entlang der Rur. Ebenfalls begrüßt werden die Bereiche zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung im Bereich der Ortsränder, wie z. B. im Bereich der Dörfer im Abschnitt zwischen Heinsberg und Gangelt, die bereits zum Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen wurden.

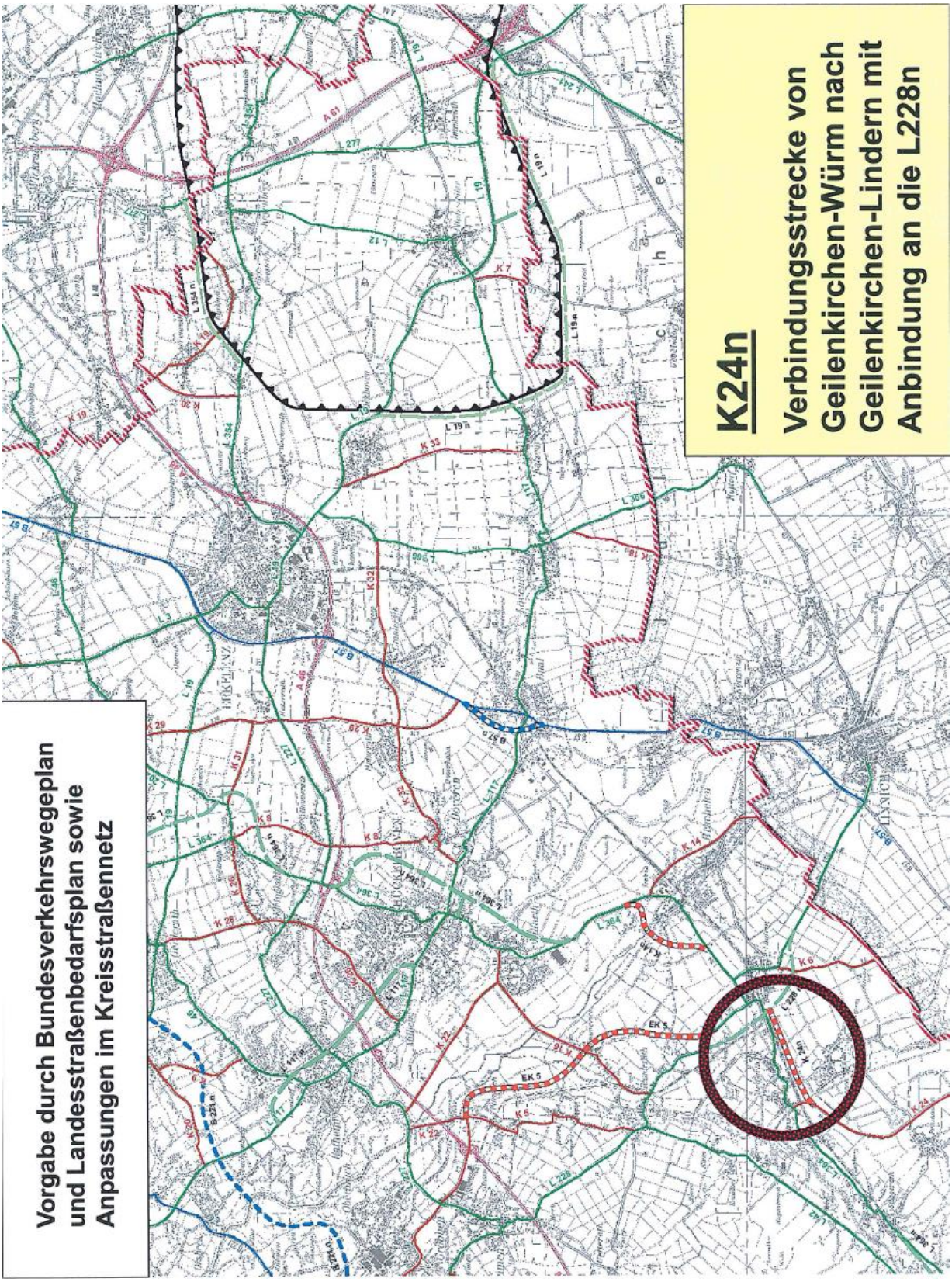
5.2.3 Erneuerbare Energien

In den letzten beiden Jahrzehnten hat sich im Kreis Heinsberg ein radikaler Wandel der Landschaft, insbesondere im optischen Bereich, vollzogen. Das Kreisgebiet hat eine der höchsten Dichten an Windenergieanlagen in NRW. Die Entwicklung hat hier im Kreis gezeigt, dass eine steuernde Wirkung des Regionalplanes in seiner Funktion als Landschaftsrahmenplan hilfreich wäre, denn Windenergieanlagen von deutlich über 200 m Höhe wirken über Kommunalgrenzen hinaus und prägen sichtbar ganze Regionen. Ähnlich wie bei den Bereichen zum Rohstoffsicherung (BSAB) sollten insbesondere für die Windenergie steuernde Elemente in den Regionalplan aufgenommen werden und eine Ausschlusswirkung für nicht bezeichnete Bereiche entfachen.

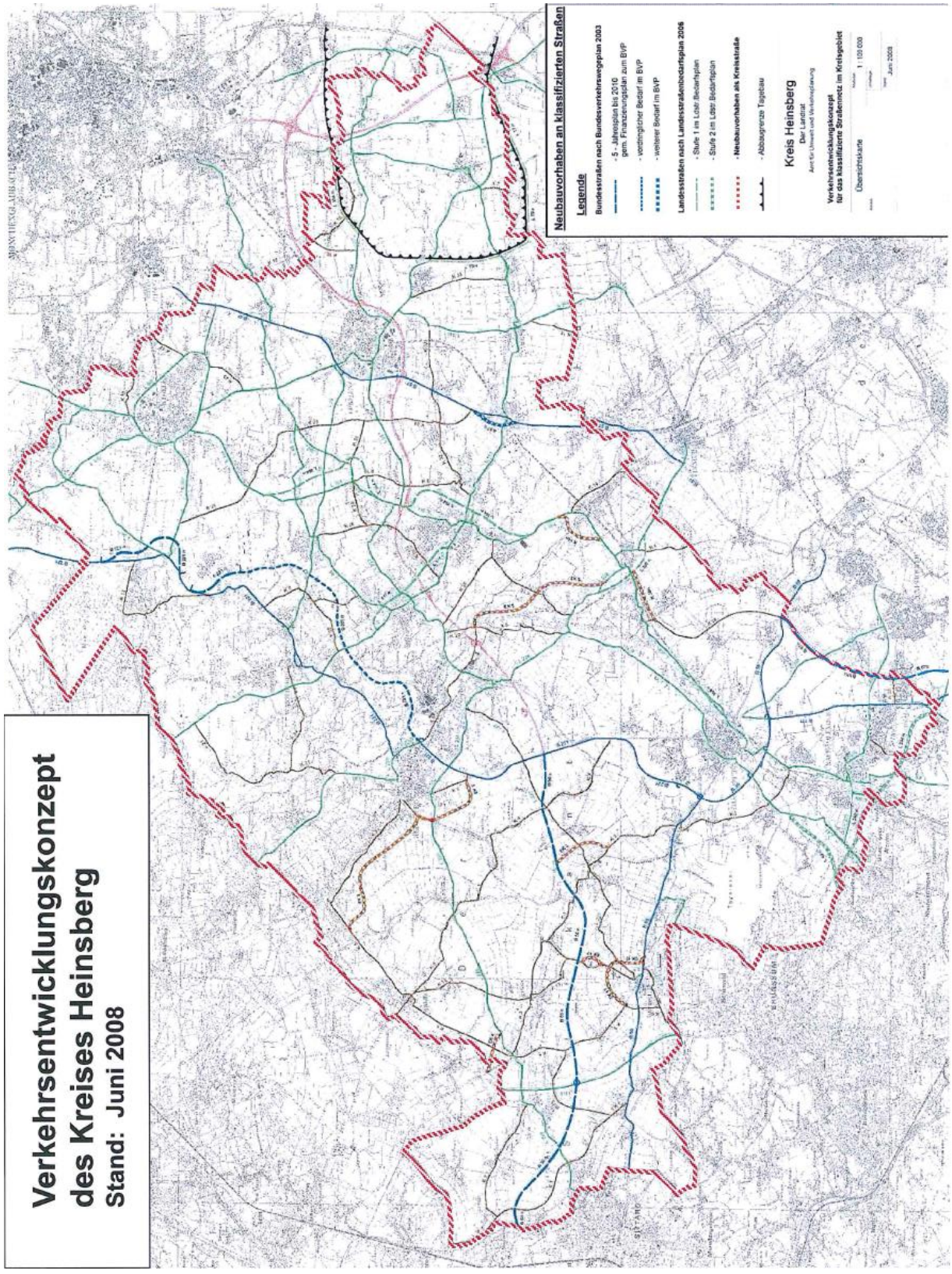
Mit freundlichen Grüßen

Pusch

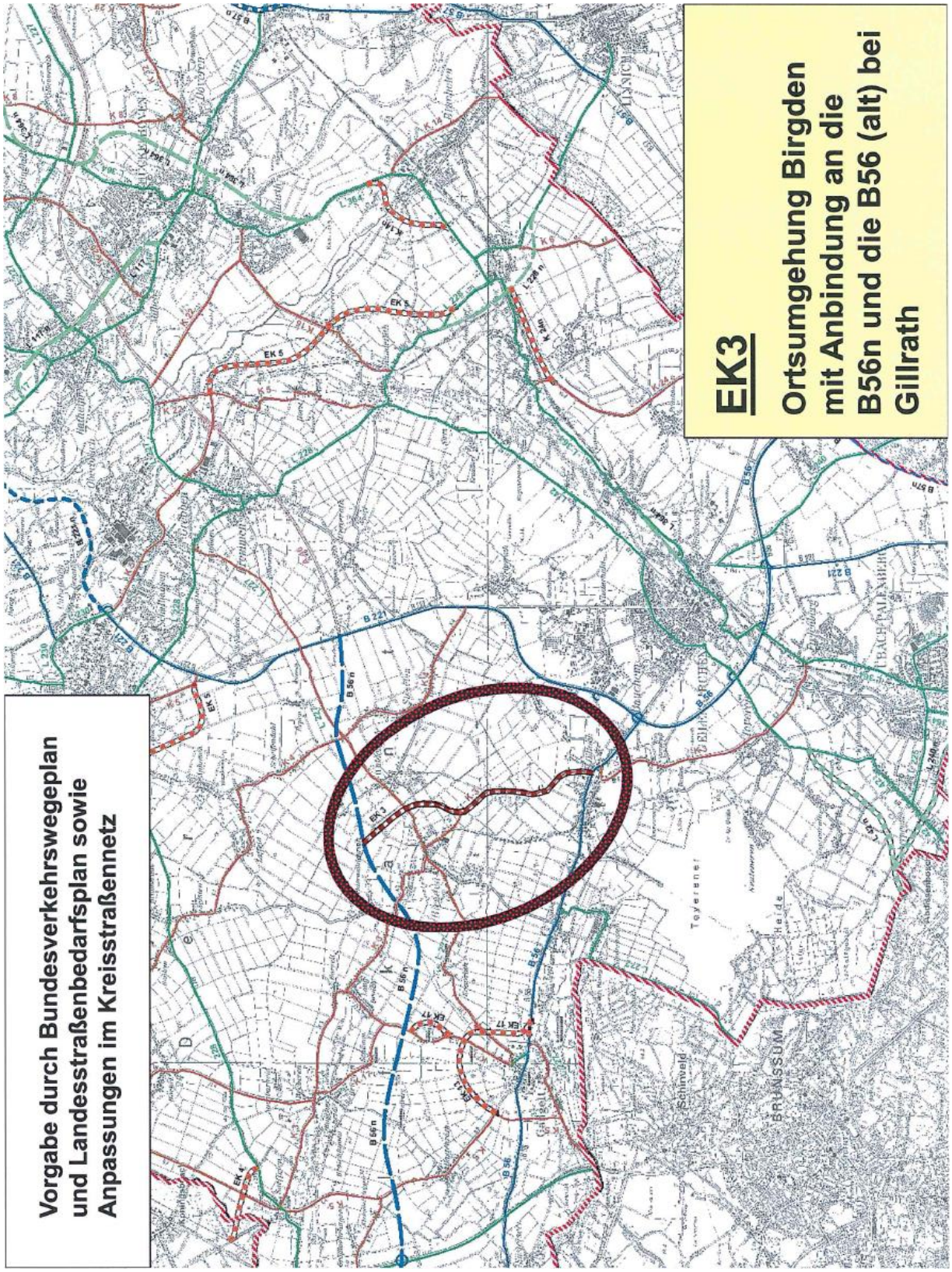
Anlagen



Anlage 1: Verlängerung der K24 von Geilenkirchen-Würm nach Geilenkirchen Lindern



Anlage 2: Verkehrsentwicklungskonzept



Anlage 3: K3 Ortsumgehung Gangelt-Birgden